

nalista Saxo, so fällt schnell auf, daß sich sehr häufig mehrere Teilstücke von genealogischen Angaben zu einem Adelsgeschlecht sozusagen zusammensetzen lassen. So werden zumeist genealogische Ausführungen rekonstruierbar, die in ungewöhnlicher Detailliertheit die komplexen Verwandtschaftsbeziehungen der Adelsgeschlechter seit dem 10. Jahrhundert fixieren. Der Annalist hat also ihm bekannte genealogische Zusammenhänge auf Grund des annalistischen Aufbauprinzips seines Werkes zerlegt und Angaben zu bestimmten Generationen jeweils an deren Nennung in den historiographischen Quellen angeschlossen. So erklärt sich auch der Hinweis, daß über das Leben und die Heiraten der genannten Kinder später noch berichtet werden solle⁴⁸.

Die Forschung geht bisher davon aus, daß der Abt Arnold von Berge sich in dem ihm persönlich bekannten Personenkreis um diesbezügliche Informationen bemüht habe⁴⁹. Einen Grund für dieses Interesse konnte man jedoch nicht angeben, was skeptisch macht. Der Aufwand, der angesichts der vielen detaillierten Angaben zwingend angenommen werden muß, ist wohl nur denkbar, wenn er von einem ganz bestimmten, zielgerichteten Interesse geleitet wird. In der Klärung dieser Frage liegt denn auch in der Tat die Lösung des Problems.

Um die Notwendigkeit der folgenden Einzelangaben und -untersuchungen einsichtiger zu machen, sei vorweg thesenhaft das Ergebnis formuliert: Der sächsische Annalist hat nicht aus einem wie immer gearteten Interesse an Adelsgenealogien selbständig diese Fülle von Nachrichten durch „Befragung“ zusammengetragen, sondern er hat das Material verwertet, das bei den zahlreichen Verhandlungen um die Erbschaft der im Mannesstamm ausgestorbenen Adelsgeschlechter zusammengekommen war. Mit genealogischen Argumenten sind, anders formuliert, die fraglichen Erbansprüche begründet, anerkannt oder verworfen worden. In all den angesprochenen Fällen, in denen die Frage der Erbschaft strittig war, hat man sich vor der Entscheidung einen genauen Überblick über die Genealogie der jeweiligen Sippe verschafft. Die Berechtigung der verschiedenen Ansprüche ist einer genauen Prüfung unterzogen worden.

Daß man in vergleichbaren Zusammenhängen auch anderenorts ähnliche Nachforschungen veranstaltet und Aufzeichnungen angefertigt hat,

⁴⁸) Vgl. Annalista Saxo (wie Anm. 26) a. 969 S. 623 in bezug auf die Familie der Grafen von Stade: *que genuit ei tres filios ... et tres filias, de quibus omnibus in suo loco dicitur*.

⁴⁹) So wohl zuerst Siebert (wie Anm. 25) S. 62 ff., der von der Vorstellung ausgeht, Abt Arnold habe persönliche Bekanntschaften genutzt, um über „Familienverhältnisse Auskünfte zu erbitten, um dieselben an geeigneter Stelle seinem Werke einverleiben zu können“ (S. 66 f.).